

# Antrag auf Aufenthaltserlaubnis jetzt stellen! Konsequenzen aus der neuen Rechtslage

Auch in unserer Region leben viele abgelehnte Asylbewerber\*innen mit Duldung. Sie müssen diese Duldung alle drei Monate bei der Ausländerbehörde verlängern lassen. Manche von ihnen dürfen nicht arbeiten.

## Jetzt sollten sie sich folgende Fragen stellen:

- Habe ich mich am Stichtag 01.01.2022 seit fünf Jahren ununterbrochen in Deutschland aufgehalten und war mein Aufenthalt in dieser Zeit immer gestattet, geduldet oder erlaubt? (Antwort muss „ja“ heißen.)
- Bin ich in dieser Zeit wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat verurteilt worden, wobei geringfügige Verurteilungen und Jugendstrafen nicht mitzählen? (Antwort muss „nein“ heißen.)
- Habe ich wiederholt und vorsätzlich falsche Angaben über meine Identität oder meine Staatsangehörigkeit gemacht? (Antwort muss „nein“ heißen.)

Wer sich selbst guten Gewissens die richtigen Antworten geben kann, sollte folgenden Antrag an die für seinen Wohnort zuständige Ausländerbehörde stellen:

**Ich beantrage aufgrund des von der Bundesregierung geplanten § 104c Aufenthaltsgesetz in Verbindung mit dem Vorgriffserlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 19.07.2022 eine Duldung mit Arbeitserlaubnis. Ich erfülle die dort genannten Voraussetzungen.**

**(Unterschrift)**

Im Vorgriff auf das Gesetz darf die Ausländerbehörde schon jetzt eine „Ermessensduldung“ mit Arbeitserlaubnis erteilen. Sobald voraussichtlich im Herbst das Gesetz vom Bundestag beschlossen wird und in Kraft tritt, wird diese „Ermessensduldung“ in eine Aufenthaltserlaubnis umgewandelt.

**Wer mehr über die Gesetzesänderung und den Vorgriffserlass erfahren möchte, kann durch [Klick auf diesen Link](#) Details nachlesen.**

Derzeit werden die Angelegenheiten von Personen mit Duldung von der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) behandelt. Für Mittelhessen hat sie ihren Sitz in Gießen. Ab Erteilung der „Ermessensduldung“ wechselt die Zuständigkeit zu den Ausländerbehörden des Landkreises Marburg-Biedenkopf bzw. der Stadt Marburg. Es ist zu hoffen, dass die ZAB ihrer Verantwortung gerecht wird und zügig ein reibungsloses Verfahren garantiert. Der *Mittelhessische Landbote* wird regelmäßig berichten.